

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN
Datum der jüngsten Änderung: 26.09.2019

ARTIKEL 1 – Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) bilden die alleinige Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Ladecmétal und seinen Kunden („die Parteien“). Ihr Zweck ist es, die Bedingungen zu definieren, unter denen Ladecmétal („Verkäufer“) gewerblichen Kunden („Kunden“), die dies durch direkten Kontakt, Telefonanruf, Brief oder E-Mail angefragt haben mit folgenden Produkten („Produkte“) beliefert: Objekte, die durch Laserbiegen und -schneiden, Schweißen, Biegen, Lackieren, Montage- und Bearbeitungstechniken maßgefertigt werden.

1.2 Diese Produkte, deren genaue Definition im Angebot jedes Verkäufers enthalten ist, werden vom Verkäufer und/oder von dem ausgewählten Subunternehmern oder Mitunternehmern des Verkäufers bereitgestellt.

1.3 Diese AGB gelten für alle Produkte, die der Verkäufer an Kunden der gleichen Kategorie liefert, und gehen einer anderslautenden mündlichen oder schriftlichen Bestimmung vor, es sei denn, der Verkäufer hat dieser ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Jeder Kunde, der eine Bestellung beim Verkäufer aufgibt, erklärt ausdrücklich, dass er dies als Unternehmer tut.

1.5 Die AGB werden jedem Kunden auf Wunsch mitgeteilt, damit er eine Bestellung aufgeben kann. Jede Produktbestellung setzt seitens des Kunden die Annahme dieser AGB voraus. Die Informationen auf der Website und die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen nur zu Informationszwecken und können jederzeit geändert werden.

1.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, von bestimmten Klauseln dieser AGB in Abhängigkeit von den mit dem Kunden geführten Verhandlungen durch Festlegung spezifischer Verkaufsbedingungen abzuweichen.

ARTIKEL 2 – Angebotserstellung – Auftragserteilung

2.1 Die Bestellung von Produkten („Bestellung“) an den Verkäufer wird nach Abschluss des folgenden Verfahrens erstellt:

- Der Verkäufer erstellt sein Angebot („Angebot“) auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, die unter der vollen und vollständigen Verantwortung des Kunden liegen. Das Angebot, das dem Kunden per E-Mail oder Post zugesandt wird, ist 15 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. Nach Ablauf dieser Frist wird es entweder storniert oder mit Zustimmung des Verkäufers aktualisiert.

- Der Kunde kann den Verkäufer auffordern, Änderungen am Angebot vorzunehmen. Diese Änderungen müssen vom Verkäufer ausdrücklich akzeptiert werden.

- Der Kunde verpflichtet sich, auf der Grundlage des Angebots und der vom Verkäufer akzeptierten Änderungen einen schriftlichen Vertrag mit dem Verkäufer abzuschließen.

- Der Verkäufer sendet dem Kunden eine Auftragsbestätigung, die den Wunsch der Parteien, den Verkauf des Produkts gemeinsam abzuschließen, formalisiert. Dieses Dokument bezieht sich im Wesentlichen auf die Elemente des Angebots und enthält: alle vereinbarten Änderungen, indikative Fristen für die Ausführung des Auftrags und Zahlungsbedingungen.

2.2 Nach der Auftragserteilung auf diese Weise werden die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien hergestellt. Die im Computersystem des Verkäufers gespeicherten Daten sind der Nachweis für alle mit dem Kunden abgeschlossenen Geschäfte. Die Parteien verpflichten sich, den Auftrag nach Treu und Glauben abzuschließen und auszuführen.

2.3 Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen eine Bestellung telefonisch formalisieren; in diesem Fall sind die Bedingungen für die Erstellung der Bestellung besondere Verkaufsbedingungen, die nicht unter diesen Artikel 2 fallen und ausschließlich für die betroffene Bestellung gelten.

2.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Bestellung zu stornieren oder abzulehnen oder einem Kunden, mit dem ein Streitfall besteht, ein Angebot zu unterbreiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Zahlung einer früheren Bestellung. Ebenso behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen auszusetzen, wenn er nach Erteilung des Auftrags ernsthafte Zweifel an der Bonität des Kunden hat und mangels ausreichender Sicherheitsangebote die ihm noch zustehenden Leistungen anteilig zu bezahlen.

ARTIKEL 3 – Änderung – Stornierung der Bestellung

Bestellungen, die dem Verkäufer erteilt werden, sind für den Kunden unwiderruflich, es sei denn, der Verkäufer hat dies ausdrücklich akzeptiert.

3.1 Änderungen

Der Antrag auf Änderung einer Bestellung für ein Produkt, mit dessen Herstellung der Verkäufer bereits begonnen hat, kann vom Verkäufer unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Änderung einer Bestellung für ein Produkt, mit dessen Herstellung der Verkäufer nicht begonnen hat, kann vom Verkäufer ohne zusätzliche Kosten für den Kunden berücksichtigt werden, vorbehaltlich der Höhe des neuen Preises des geänderten Produkts.

Im Falle einer Änderung seiner Bestellung durch den Kunden werden die Ausführungszeiten dieser Bestellung ab der Bestätigung dieser Änderung durch den Verkäufer neu berechnet.

3.2 Stornierung

Der Antrag auf Stornierung einer Bestellung für ein Produkt, mit dessen Herstellung der Verkäufer bereits begonnen hat, kann vom Verkäufer nur berücksichtigt werden, wenn der Kunde den Teil des fälligen Preises, der dem Beginn der Ausführung der Bestellung entspricht, bezahlt.

Der Antrag auf Stornierung einer Bestellung für ein Produkt, mit dessen Herstellung der Verkäufer nicht begonnen hat, kann vom Verkäufer ohne Kosten für den Kunden berücksichtigt werden.

ARTIKEL 4 – Preis

4.1 Die Produkte werden vom Verkäufer maßgefertigt: Sie verlangen daher, dass der Verkäufer die Eigenschaften der vom Kunden geäußerten Anforderungen berücksichtigt. Diese Eigenschaften sind für jeden Kunden spezifisch und variieren zwangsläufig von Auftrag zu Auftrag. Infolgedessen kann der Verkäufer den vom Kunden zu zahlende Preis („Preis“) nicht immer im Voraus unter Berücksichtigung der Besonderheiten der betreffenden Produkte angemessen berechnen. Der Verkäufer kann daher seinen Kunden nicht vor Erstellung jedes seiner Angebote vorab festgelegte Preise vorlegen. In jedem Fall wird der Verkäufer dem Kunden ein ausreichend detailliertes Angebot unterbreiten.

4.2 Für jedes bestellte Produkt gilt ein Mindestpreis von 100 EUR vor Steuern.

4.3 Der Preis der Produkte vor Steuern, der im Angebot und in der Empfangsbestätigung der Bestellung in Euro angegeben ist, ist verbindlich und kann nicht geändert werden.

ARTIKEL 5 – Skonti, Rabatte und Ermäßigungen

Der Kunde kann gegebenenfalls von Skonti, Rabatten oder Ermäßigungen profitieren, die in Abhängigkeit von der Anzahl der zu einem Zeitpunkt und an einem Ort bestellten Produkte, der Regelmäßigkeit seiner Bestellungen und der Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Verkäufer gewährt werden können. Da es der Verkäufer ist, der in Absprache mit dem Kunden während der Geschäftsverhandlungen Skonto, Rabatt oder Ermäßigung festlegt, kann der Kunde nach diesen AGB keinen Anspruch auf eine automatische Preissenkung erheben.

ARTIKEL 6 – Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, den Preis seiner Bestellung unter den nachstehenden Bedingungen zu zahlen:

6.1 Anzahlung

Der Verkäufer kann vom Kunden die Zahlung einer Anzahlung verlangen, deren Höhe und Zahlungsbedingungen im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung festgelegt sind.

6.2 Zahlungsverzug

Der Preis ist vollständig und in einer einzigen Zahlung durch den Kunden innerhalb eines Zeitraums von höchstens 30 Kalendertagen ab dem Datum der Rechnungsstellung durch den Verkäufer zu zahlen.

Bei Kunden in finanziellen Schwierigkeiten behält sich der Verkäufer das Recht vor, die vollständige Zahlung des Preises zum Zeitpunkt der Auftragserteilung und vor der Herstellung des Produkts, insbesondere über das Pro-forma-Rechnungssystem, zu verlangen.

Im Falle von zwischen den Parteien vorgesehenen Sonderbedingungen erlischt bei Überschreitung der so gewährten Frist jede dieser Sonderbedingungen.

6.3 Zahlungsbedingungen

Die folgenden Zahlungsmethoden können verwendet werden:

- Bankscheck, zahlbar an Ladecmétal,
- Banküberweisung auf die vom Verkäufer angegebenen Bankverbindung auf Anfrage des Kunden,
- Bankeinzug vom Konto des Kunden mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden,
- bestätigter Wechsel.

Im Falle einer Zahlung per Bankscheck muss dieser von einer Bank mit Sitz in

Frankreich (nur Mutterland) oder Monaco ausgestellt werden. Der Scheck wirsolfert eingelöst. Zahlungen des Kunden gelten erst dann als endgültig, wenn der Verkäufer die fälligen Beträge tatsächlich eingezogen hat.

6.4 Skonto

Zahlt der Kunde den vollen Preis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung, so gewährt der Verkäufer ein Skonto in Höhe von 1,5 % des Preises.

6.5 Verspätete Zahlung – Vertragsstrafen

Jeder Zahlungsverzug und die Zahlung fälliger Beträge durch den Kunden über die in diesem Artikel genannten Fristen hinaus hat automatisch zur Folge:

- die sofortige Fälligkeit der geschuldeten Beträge, unbeschadet aller anderen Maßnahmen, die der Verkäufer in dieser Hinsicht gegen den Kunden ergreifen kann,
- Verzugsstrafen, berechnet mit dem jährlichen Satz von 8 % des Betrages einschließlich der Steuer des fälligen Preises, die automatisch und automatisch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vom Verkäufer ohne jegliche Formalitäten oder vorherige Aufforderung erhoben werden,
- eine pauschale Entschädigung für Rückforderungskosten in Höhe von 40 EUR ohne vorherige Ankündigung. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Kunden gegen Vorlage von Belegen eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, wenn die tatsächlich entstandenen Verwertungskosten diesen Betrag übersteigen.

ARTIKEL 7 – Herstellungsverfahren der Produkte

7.1 Vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen

Der Verkäufer fertigt die bestellten Produkte unter Verwendung der Informationen, die ihm der Kunde zum Zeitpunkt seiner Bestellung zur Verfügung gestellt hat sowie derjenigen, die der Kunde während des gesamten Herstellungsprozesses kommuniziert. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der ihm vom Kunden übermittelten Informationen zu gewährleisten, und lehnt jede Verantwortung für die möglichen Folgen einer Ausführung des Auftrags durch ihn selbst oder seine Subunternehmer anhand der vom Kunden übermittelten Daten ab, die sich als fehlerhaft erweisen können.

7.2 Fristen für die Ausführung des Auftrags

Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Produkt innerhalb der dem Kunden angegebenen Frist herzustellen und zu liefern. Diese Frist dient jedoch nur zu Informationszwecken, da der Verkäufer gegenüber dem Kunden nicht haftbar gemacht werden kann, wenn eine Verzögerung vorliegt, die eine angemessene Frist nicht überschreitet. Insbesondere ist dem Kunden gegenüber festgelegt, dass der Verkäufer auch von den Fristen der Subunternehmer abhängig sein kann, die er im Zusammenhang mit der Bestellung einsetzt. Im Falle einer vorhersehbaren Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags hat der Verkäufer den Kunden unverzüglich und mit allen geeigneten Mitteln zu informieren.

ARTIKEL 8 – Produktlieferungen

8.1 Prinzip: Lieferung wird nicht durch den Verkäufer veranlasst.

Der im Angebot angegebene Preis beinhaltet grundsätzlich keine Versandkosten, und es liegt in der Verantwortung des Kunden, das bestellte Produkt auf eigene Kosten am Ort der Auftragsausführung (Produktionsstätte des Verkäufers) abzuholen.

8.2 Sonderfälle der Lieferung durch den Verkäufer

Für den Fall, dass die besonderen Beschränkungen des Kunden es ihm nicht ermöglichen, den Transport des Produkts selbst zu veranlassen, kann der Verkäufer beschließen, diese Lieferung zu veranlassen. In diesem Fall gelten die folgenden Bedingungen:

8.2.1 Versandkosten

Zum Zeitpunkt seiner Zustimmung zur Veranlassung der Lieferung des Produkts teilt der Verkäufer dem Kunden die Lieferkosten mit. Diese Kosten werden nach den Merkmalen des jeweiligen Produkts sowie der definierten Lieferart und -zeit berechnet.

8.2.2 Art der Lieferung

Das Produkt wird dem Kunden vom Verkäufer selbst oder von einem vom Verkäufer beauftragten Spediteur geliefert. Die für die Bestellung am besten geeignete Versandart sowie die Verpackungsbedingungen werden vom Verkäufer beurteilt, insbesondere nach den Kriterien der Größe und des Gewichts der Produkte, der Lieferzeiten oder der geografischen Nähe zum Lieferort.

8.2.3 Lieferfrist

Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Produkt innerhalb der dem Kunden angegebenen Frist zu liefern. Der Verkäufer kann jedoch unter keinen Umständen haftbar gemacht werden, wenn sich die

Lieferung aufgrund des Spediteurs oder des Kunden verzögert oder aussetzt wird, insbesondere wenn der Lieferort für die Lagerung des Produkts ungeeignet oder für den Verkäufer oder den Spediteur nicht ausreichend zugänglich ist, oder im Falle höherer Gewalt.

8.2.4 Organisation der Lieferung

Der Kunde verpflichtet sich, für den Empfang des Produkts zur Verfügung zu stehen. Die Lieferung erfolgt an den vom Kunden angegebenen Lieferort, vorbehaltlich der guten Erreichbarkeit dieses Ortes für den Verkäufer oder den Transporteur. Jede Aufforderung des Kunden, diesen Lieferort zu ändern, kann zu einer Verzögerung der Lieferung des Produkts führen.

8.2.5 Eigentumsübergang – Gefahrenübergang

Die Eigentumsübergang des Produkts auf den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Preises durch diesen, unabhängig vom Liefertermin des Produkts.

Die Übertragung der Risiken des Verlusts und der Verschlechterung des Produkts vom Verkäufer auf den Kunden erfolgt unabhängig von der Eigentumsübertragung und zwar unabhängig vom Zahlungsdatum des Produkts:

- grundsätzlich, wenn der Verkäufer dem Kunden das Produkt an seinem Produktionsstandort zur Verfügung stellt, auch wenn der Kunde einen Spediteur zum Transport des Produkts einsetzt,
- für den Fall, dass der Verkäufer das Produkt selbst an den Kunden liefert, am Tag der tatsächlichen Lieferung des Produkts an den Kunden.

ARTIKEL 9 – Reklamationen des Kunden nach der Lieferung

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Lieferung jedes Produkts, unabhängig davon, ob das Produkt vom Kunden selbst abgeholt oder vom Verkäufer an ihn geliefert wird. Der Kunde ist verpflichtet, den äußerlichen Zustand des Produkts bei der Lieferung zu überprüfen. Wenn der Kunde eine Abweichung der Lieferung von seiner Bestellung feststellt, muss er innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Produkts:

- dem Verkäufer seine Vorbehalte per E-Mail an die Adresse info@ladecmetal.eu oder telefonisch unter +33 3 88 57 35 71 mitteilen,
- wenn das Produkt von einem Spediteur zugestellt wurde, dem Spediteur alle erforderlichen Vorbehalte per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen und eine Kopie dieses Schreibens und der Empfangsbestätigung an den Verkäufer senden.

Diese Frist von 3 Kalendertagen, mit Ausnahme von Feiertagen, beginnt am Tag nach der physischen Lieferung des Produktes. Ohne ausdrücklicher Vorbehalte des Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung und unbeschadet der Umsetzung der in Artikel 10 vorgesehenen Gewährleistung gilt das vom Verkäufer gelieferte Produkt als in Quantität und Qualität dem Auftrag des Kunden entsprechend.

ARTIKEL 10 – Haftung des Verkäufers – Gewährleistung

10.1 Die vom Verkäufer und/oder seinem Subunternehmer hergestellten Produkte entsprechen den in Frankreich geltenden Vorschriften sowie der Bestellung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Nichteinhaltung nachzuweisen. Der Kunde ist in seiner Eigenschaft als Fachmann allein verantwortlich für die Auswahl der vom Verkäufer angebotenen maßgefertigten Produkte.

Der Verkäufer gewährleistet dem Kunden, dass die Produkte konform sind und versteckte Mängel, die sich aus einem Konstruktions- und Herstellungsfehler ergeben, nicht auftreten, vorbehaltlich der Einhaltung des folgenden Vorgehens seitens des Kunden:

10.2 Zur Geltendmachung seiner Rechte informiert der Kunde den Verkäufer über das Vorliegen von Mängeln oder Vertragswidrigkeiten, die er innerhalb einer Frist von höchstens 3 Monaten ab Lieferung des betreffenden Produkts festgestellt hat. Dieses Schreiben sollte per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: info@ladecmetal.eu.

10.3 Beschränkung der Gewährleistung

10.3.1 Die Haftung des Verkäufers kann nur bei nachgewiesenem Verschulden oder Fahrlässigkeit seinerseits übernommen werden und ist begrenzt:

- auf direkte Schäden unter Ausschluss jeglicher indirekter Schäden jeglicher Art;
- auf die Nachbesserung des tatsächlich vom Kunden bezahlten Produkts innerhalb des Umfangs des Preises dieses Produkts.

10.3.2 Im Falle einer Änderung oder Umgestaltung des Produkts durch den Kunden oder im Falle einer Verwendung des Produkts durch den Kunden im Rahmen einer Montage von Teilen, die für die Herstellung eines Endprodukts bestimmt sind, kann der Verkäufers unter keinen Umständen für alle möglicherweise auftretenden Mängel dieses Endprodukts durch den Kunden haftbar gemacht werden, auch wenn das gelieferte Produkt zum Vorhandensein

dieser Mängel beiträgt. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vom Verkäufer in einer solchen Situation gewährte Gewährleistung auf den Preis des von ihm hergestellten Produkts und nicht auf den Preis des Endprodukts beschränkt ist.

10.3.3 Die Nachbesserung oder der Austausch des Produkts, das nicht mit der Bestellung übereinstimmt, hat nicht zur Folge, dass die Dauer der in Artikel 10.2 genannten Gewährleistungsfrist verlängert wird.

10.4 Gewährleistungsausschluss

Die Gewährleistung gemäß diesem Artikel ist ausgeschlossen in Fällen

- des vom Kunden festgestellten Mangels in Bezug auf die Menge der vom Verkäufer gelieferten Produkte: In diesem Fall kann nur die in Artikel 9 vorgesehene Reklamation es dem Kunden ermöglichen, die Nachbesserung der Lieferung, die nicht in Übereinstimmung mit seiner Bestellung ist, zu erhalten,
- der Fahrlässigkeit oder des Verschuldens des Kunden oder bei Nichteinhaltung der

Empfehlungen für die Verwendung, den Transport und die Lagerung des gelieferten Produkts seitens des Kunden,

- der Nichterfüllung der Verpflichtung des Kunden, dem Verkäufer vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, das Produkt in Übereinstimmung mit der Bestellung herzustellen,
- von höherer Gewalt.

ARTIKEL 11 – Berücksichtigung der Vorbehalte des Kunden durch den Verkäufer – Anwendung der Gewährleistung

Hat der Kunde eine Beschwerde gemäß Artikel 9 oder 10 erhoben, so hat der Verkäufer den vom Kunden behaupteten Mangel / Konformitätsmangel zu untersuchen, wobei er insbesondere alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen hat, die während der Herstellung und Lieferung des betreffenden Produkts mit dem Kunden ausgetauscht wurden. Für den Fall, dass der Verkäufer die Nichtkonformität des Produkts bestätigt, gibt er die Antwort, die der Situation angemessen erscheint, indem er nach eigenem Ermessen eine oder mehrere der geeigneten Optionen auswählt (dem Kunden das möglicherweise fehlende Produkt liefern, das als defekt erachtete Produkt nachbessern oder von seinem Subunternehmer nachbessern lassen, das als defekt erachtete Produkt ersetzen, eine finanzielle Entschädigung des Kunden vornehmen usw.).

ARTIKEL 12 – Rechte an geistigem Eigentum - Marken

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen geistigen Eigentumsrechten an Studien, Zeichnungen, Entwürfen, Modellen, Prototypen usw. vor, die zum Zwecke der Herstellung des Produkts ausgeführt werden. Der Kunde verzichtet daher ohne die ausdrückliche, schriftliche und vorherige Genehmigung des Verkäufers, der ihn von einer finanziellen Gegenleistung abhängig machen kann, auf jegliche Vervielfältigung oder Verwertung dieser Werke.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Produkte, die er für seine Kunden herstellt, auf jedem Kommunikationsmedium für kommerzielle Werbezwecke zu erwähnen. Diese Erwähnungen sind anonymisiert und bleiben allgemeiner Natur, um die Interessen der Kunden zu wahren.

ARTIKEL 13 – Verarbeitung personenbezogener Daten

13.1 Im Rahmen der Ausführung des Auftrags kann der Verkäufer Informationen, die als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden und sich auf natürliche Personen beziehen, erfassen und verarbeiten. Diese vom Verkäufer in diesem Zusammenhang erfassten Daten sind für die Lieferung des vom Kunden bestellten Produkts unerlässlich. Der Verkäufer gewährleistet den Schutz, die Integrität und die Vertraulichkeit der von ihm elektronisch verarbeiteten personenbezogenen Daten, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Gesetz „Informatique et Libertés“ vom 6. Januar 1978 und der Verordnung 2016/679 der Europäischen Union vom 27. April 2016.

13.2 Für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags kann der Verkäufer diese Daten an folgende Dritte weitergeben: die an der Ausführung des Auftrags beteiligten Subunternehmer, deren Identität der betroffenen natürlichen Person auf deren Verlangen mitgeteilt wird.

13.3 Die vom Verkäufer erfassten Daten werden nur während der Ausführung des Auftrags gespeichert.

13.4 Die natürliche Person, deren Daten vom Verkäufer erhoben und verarbeitet werden, kann jederzeit Folgendes tun:

- ihre Zustimmung zur Verarbeitung der an den Verkäufer übermittelten Daten widerrufen, unbeschadet der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor deren Widerruf erteilten Zustimmung,
- den Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, die Berichtigung oder Löschung dieser Daten, eine Einschränkung oder Einstellung der Verarbeitung

dieser Daten oder sein Recht auf die Übertragbarkeit der ihn betreffenden Daten zu verlangen, indem er sich postalisch an den Leiter der Datenverarbeitung, Herrn Claude Kost, wendet: ZA, 3 rue des Artisans 67680 Epfig, Frankreich,

- eine Beschwerde einreichen bei der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die an den Verkäufer übermittelt wurden.

ARTIKEL 14 – Höhere Gewalt

Die Parteien können nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung einer ihrer Verpflichtungen auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne des derzeitigen Artikels 1218 des französischen Code civil zurückzuführen ist. Folgende Ereignisse stellen einen Fall höherer Gewalt dar: Strom- oder Gasausfall, Streik, Frost, Überschwemmung, Feuer, Sturm, Epidemie, Versorgungsengpässe, Krieg,... Die Partei, die das Ereignis erkennt, muss die andere Partei unverzüglich über ihre Unfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstes informieren und dies gegenüber ihr begründen. Die Aussetzung der Verpflichtungen kann unter keinen Umständen zu einer Haftung für die Nichterfüllung der betreffenden Verpflichtung führen oder zu Schadenersatz oder Verzugsstrafen führen.

Die Erfüllung der Verpflichtung wird für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt, wenn sie vorübergehend ist und 20 Kalendertage ab dem Datum des betreffenden Ereignisses nicht überschreitet. Sobald die Ursache für die Aussetzung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen verschwunden ist, werden die Parteien daher alle Anstrengungen unternehmen, um die normale Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck benachrichtigt die verhinderte Partei die andere Partei über die Wiederaufnahme ihrer Verpflichtung durch Einschreiben mit Rückschein oder jegliches außergerichtliches Schriftstück.

Überschreitet die Verhinderung einen Zeitraum von 20 Tagen, so wird die Bestellung, die einen Kaufvertrag zwischen den Parteien darstellt, schlicht und einfach aufgehoben.

ARTIKEL 15 – Rücktrittsklausel – Beschlussfassung über die Nichterfüllung der Verpflichtungen durch eine Partei

15.1 Im Falle der Nichteinhaltung der folgenden Verpflichtungen durch eine der Parteien und außerhalb jeder Situation höherer Gewalt:

- Nichtzahlung des vereinbarten Preises durch den Kunden innerhalb der vertraglichen Fristen,
- Unterlassung der Ausführung der Bestellung durch den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist, kann Bestellung, die einen Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Verkäufer darstellt, kann nach Wahl der geschädigten Partei gekündigt werden.

15.2 Dieser Beschluss, dass eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, erfolgt automatisch 15 Kalendertage nach Absendung einer Aufforderung zur Erfüllung dieser Verpflichtungen, die ganz oder teilweise wirkungslos geblieben ist. Das Aufforderungsschreiben ist der schuldnerischen Partei durch Einschreiben mit Rückschein oder jegliches außergerichtliches Schriftstück zu übermitteln. In diesem Aufforderungsschreiben muss auf die Absicht hingewiesen werden, diese Klausel anzuwenden.

ARTIKEL 16 – ARTIKEL 16 - Rechtsstreitigkeiten - Zuständigkeitsverteilung – Zuständigkeit

Die Wahl des Gerichtsstandes erfolgt durch den Verkäufer an der Adresse seines Firmensitzes. In Ermangelung einer gütlichen Einigung werden alle Streitigkeiten, die die unter den Bedingungen dieser AGB abgeschlossenen Bestellungen über ihre Gültigkeit, Auslegung, Ausführung, Beendigung, Folgen und Konsequenzen hervorrufen können, den Gerichten von Colmar im französischen Département Haut-Rhin (68) vorgelegt.

ARTIKEL 17 – Verzicht

Die Tatsache, dass sich der Verkäufer zu keinem Zeitpunkt auf eine der Klauseln dieser AGB beruft, stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, diese Klauseln zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.

ARTIKEL 18 – Anwendbares Recht– Vertragssprache

Diese AGB und die daraus resultierenden Kauf- und Verkaufstransaktionen unterliegen dem französischen Recht. Sie sind in Französisch verfasst. Werden sie in eine oder mehrere Sprachen übersetzt, so ist im Streitfall allein der französische Text maßgebend.

ARTIKEL 19 – Akzeptanz durch den Kunden



Diese AGB werden vom Kunden ausdrücklich akzeptiert, der erklärt und anerkennt, dass er sie in vollem Umfang kennt, und er verzichtet daher auf das Recht, sich auf widersprüchliche Dokumente und insbesondere auf seine eigenen Allgemeinen Einkaufsbedingungen zu stützen, die für den Verkäufer nicht bindend sind, auch wenn er darüber informiert wurde.